

Richtlinien über die Verleihung von Ehrengaben des Kreises Warendorf

Mitglieder des Kreistages des Kreises Warendorf, die aus dem Kreistag ausscheiden, erhalten eine Ehrengabe des Kreises Warendorf, wobei die Mitgliedschaft in den Kreistagen der ehemaligen Kreise Beckum, Lüdinghausen, Münster und Warendorf berücksichtigt werden:

- a) Dankesschreiben an Mitglieder, die bis einschließlich 5 Jahre ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Kreistag ausgeübt haben.
- b) Ehrenurkunde an Mitglieder, die mindestens 6 und höchstens 10 Jahre ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Kreistag ausgeübt haben.
- c) Ehrenurkunde mit Plakette des Kreises Warendorf für Mitglieder, die mindestens 11 Jahre ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Kreistag ausgeübt haben.

Dankesschreiben und Ehrenurkunden werden durch den Landrat unterzeichnet. Zusätzlich zu den unter a) und b) genannten Ehrengaben erhalten die ausscheidenden Mitglieder ein Präsent mit Kreisbezug.

Die vom Kreistag verliehenen Ehrengaben werden durch den Landrat in feierlicher Form in der auf das Ausscheiden folgenden bzw. bei Ausscheiden zum Ende der Wahlperiode in der letzten Kreistagssitzung der jeweiligen Wahlperiode übergeben.

Zum Ende einer Wahlperiode werden alle ausgeschiedenen bzw. ausscheidenden Kreistagsmitglieder und deren Partner sowie die Vorsitzenden der Fraktionen des Kreistages und deren Partner zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements auf Haus Nottbeck zu einer Veranstaltung mit Landrat und Dezernenten eingeladen.

Warendorf, den 23.03.2012

Dr. Olaf Gericke, Landrat